

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 der Gemeinde Ratekau nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

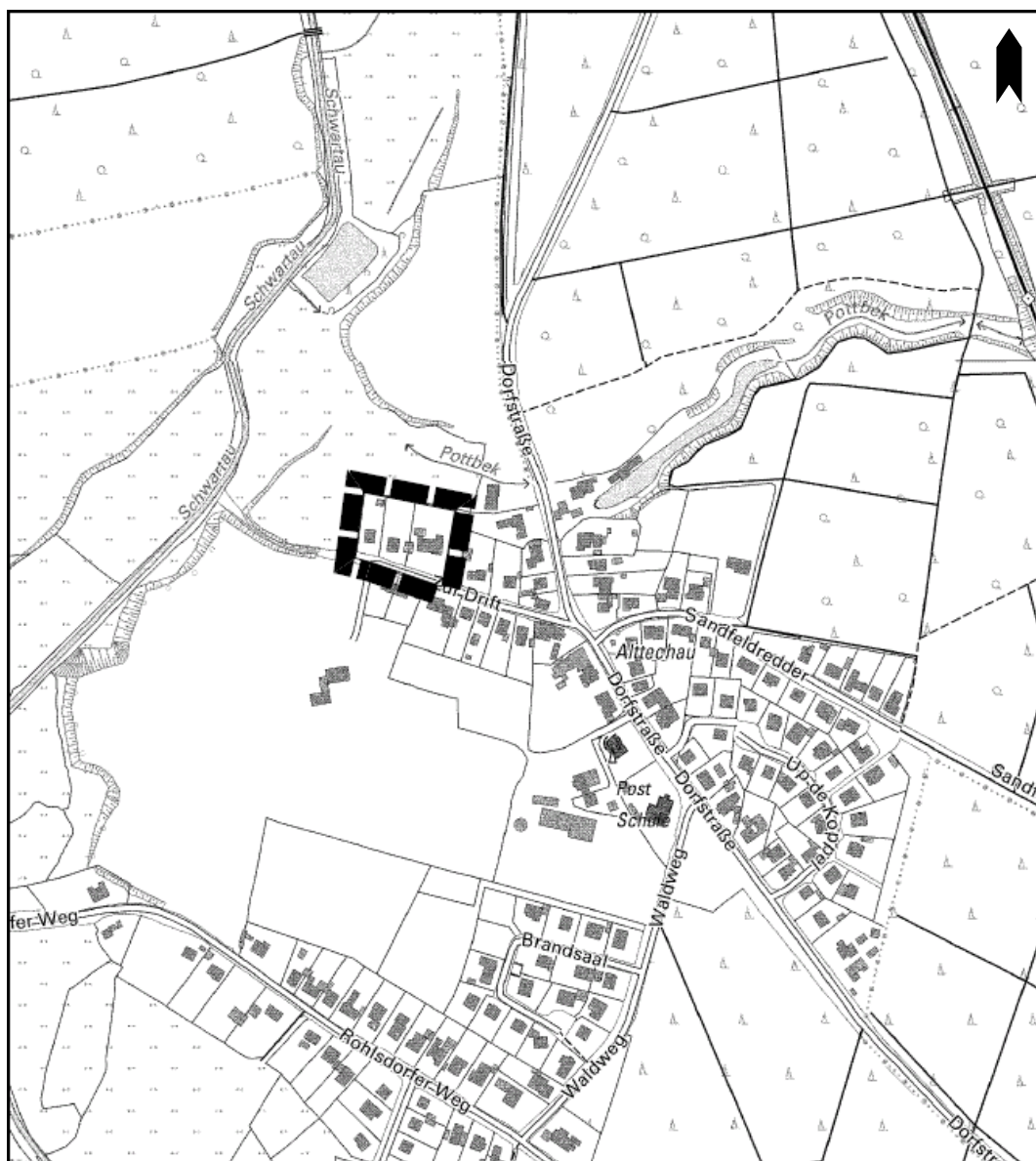
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.03.2022 erneut gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 für ein Gebiet in Techau, am westlichen Ortsrand, Zur Drift gerade Hausnummern 8-14 - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB mit verkürzter Frist in der Zeit vom

08. Juni 2022 bis zum 21. Juni 2022

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), erneut öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt),
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zum FFH-Gebiet 2030-328 „Schwartautal und Curauer Moor“, zum Landschaftsschutzgebiet „Tallandschaft der Schwartau nördlich „Alt-Techau““),
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter (Archäologische Bodendenkmäler) und zum Gewässerschutz (Verbandsgewässer Schwartau und Pottbek)),
- (4) die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (Fledermäuse - Rauhaut), Boden (Versiegelungsgrad), Mensch (Verkehrslärm), zum Ausgleichsbedarf, zum Landschaftsschutzgebiet und zum Landschaftsbild).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.ratekau.de/buergerinnenservice-politik/buergerinnenservice/amtliche-bekanntmachungen> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de gesendet werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, den 31.05.2022

Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister